

## Blindheit erfahrbar gemacht

Die Auseinandersetzung mit Behinderungen im Unterricht ist aus mehreren Gründen bedeutsam: Sie unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und fördert inklusives Lernen gemäß den Richtlinien der Kultusministerkonferenz - und stärkt die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dies trägt zur Entwicklung von Empathie und Akzeptanz bei und bereitet Kinder auf ein respektvolles Miteinander in einer diversen Gesellschaft vor. Gleichzeitig wird Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung vorgebeugt.



Foto: penyushkin / stock.adobe.com

Blindheit und Sehbehinderung: Was bedeutet das eigentlich? Ein Mensch gilt in Deutschland als blind, wenn er auch auf dem „besseren Auge“ mit Brille höchstens zwei Prozent im Vergleich zu einem Menschen mit normaler Sehkraft sieht. Auch wenn die Umgebung nur in einem sehr kleinen Ausschnitt wahrgenommen werden kann, spricht man von Blindheit, obwohl betroffene Menschen teilweise durchaus noch etwas sehen können. Eine Sehbehinderung hingegen meint ein Sehvermögen von höchstens 30 Prozent. Dabei unterscheidet man, ob Menschen schon blind geboren wurden oder erst später beispielsweise durch eine Krankheit oder altersbedingt erblindet sind. Laut Statistischem Bundesamt gab es 2022 deutschlandweit 357.018 Menschen mit Sehbehinderung, davon waren 74.889 blind im Sinne der obigen Definition.<sup>1</sup> Es gibt auch eine deutlich höhere Angabe von 1,2 Millionen blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland. Da blinde und sehbehinderte Menschen nicht offiziell gezählt werden, beruhen die Angaben auf Hochrechnungen und Schätzungen.

Die überwiegende Zahl blinder oder stark sehbehinderter Menschen hat gelernt, mit ihrer Behinderung zu leben, und greift auf verschiedene Hilfen und Hilfsmittel zurück. So gibt es beispielsweise den Blindenstock und den Blindenhund, die Menschen bei der Orientierung im Straßenverkehr unterstützen. Außerdem entwickelte der blinde Schüler Louis Braille im Jahr 1829 die Brailleschrift – eine Punktschrift für Blinde. Buchstaben werden dabei durch erhabene Punkte dargestellt, die mit den Fingern ertastet werden können. Somit können blinde Menschen auch ohne Sehkraft lesen, lernen und mittels bestimmter Geräte auch schreiben. Zwar gibt es Schulen für Blinde, jedoch kommt es auch vor, dass blinde Menschen inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden.

<sup>1</sup> [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00015408/5227101139004.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015408/5227101139004.pdf) (ab Seite 8)



KMK-Empfehlung  
Inklusive Bildung

### Inklusion

Inklusion – was ist das? Unter inklusiver Bildung versteht man das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit der Empfehlung „inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011 die Grundlage geschaffen.<sup>2</sup> Sie betont in ihren Richtlinien zur inklusiven Bildung die Notwendigkeit, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Inklusive Bildungsangebote sollen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens ermöglichen. Insofern soll es allen Kindern möglich sein, einen ihren individuellen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen. Inklusives Lernen fördert darüber hinaus das Verständnis und die Akzeptanz für Unterschiede und baut Berührungspunkte ab.



UN-Behinderten-  
rechtskonvention

### „Behinderung“ als Unterrichtsthema – warum?

Die Behandlung des Themas Behinderungen im Unterricht ist aus mehreren Gründen von großer Bedeutung. Zunächst verweist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 (von Deutschland unterzeichnet im Jahr 2009) auf das Recht von Menschen mit Behinderungen auf volle Teilhabe an der Gesellschaft.<sup>3</sup> Dies schließt die Bildung ein, die inklusiv und barrierefrei gestaltet sein muss. Das bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und voneinander profitieren sollen. Weitere Grundsätze dieser Konvention sind beispielsweise die Nichtdiskriminierung behinderter Menschen, die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und deren Akzeptanz sowie die Chancengleichheit.

Wenn bereits Grundschulkinder über Behinderungen, hier am Beispiel Blindheit, informiert und sensibilisiert werden, lernen sie, Vielfalt als Bereicherung zu sehen. Sie entwickeln Empathie und Respekt gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, die möglicherweise mit Einschränkungen leben. Unkenntnis und Scheu vor Unbekannten dagegen führen zu Vorurteilen, Missverständnissen und Abwehrhaltungen. Kinder gehen meist noch unbefangener mit neuen Situationen um – daher ist es sinnvoll schon früh mit der Aufklärung zu beginnen.

Darüber hinaus hat die Auseinandersetzung mit Behinderungen auch einen wichtigen gesellschaftlichen Aspekt. Inklusion in der Schule legt den Grundstein für eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Einschränkungen ein gleichwertiges Mitglied ist, dem respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen ist. Kinder, die frühzeitig lernen, wie Menschen mit Behinderungen ihren Alltag bewältigen sind besser darauf vorbereitet, in einer diversen und inklusiven Gesellschaft zu leben und zu arbeiten.

Durch Projekte, Diskussionen und praktische Übungen zum Thema Blindheit können Grundschulkinder nicht nur Wissen erwerben, sondern auch Verständnis und Rücksichtnahme entwickeln. Sie erfahren, wie blinde Menschen ihr Leben gestalten und welche Hilfsmittel ihnen zur Verfügung stehen. Diese Erfahrungen tragen dazu bei, Barrieren in den Köpfen abzubauen, Vorurteile zu überwinden und das Empathievermögen zu schulen.

<sup>2</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

Zusammenfassend trägt die thematische Auseinandersetzung mit Behinderungen im Unterricht maßgeblich zur Förderung eines inklusiven Schulsystems bei. Durch die Sensibilisierung für die Herausforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden nicht nur Vorurteile abgebaut, sondern auch Empathie und ein Gefühl des Miteinanders gestärkt. Eine solche Bildungskultur fördert das Verständnis und die Akzeptanz von Vielfalt.

### Behinderung im Kontext „Gute gesunde Schule“

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Konzept der „Guten gesunden Schule“. Dieses Konzept setzt auf die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller am Schulleben Beteiligten. Eine gute gesunde Schule schafft ein Umfeld, in dem körperliche, seelische und soziale Gesundheit gefördert werden. Diese gesundheitsförderlichen Maßnahmen schaffen Voraussetzungen für eine gute Unterrichts- und Bildungsqualität. Hierzu gehört auch die Inklusion von Kindern mit Behinderungen, da ein respektvolles und unterstützendes Miteinander die soziale Gesundheit stärkt und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler verbessert. Indem Kinder lernen, auf ihre eigenen und die Bedürfnisse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler einzugehen, wird ein gesundes Schulklima gefördert, das von Rücksichtnahme, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Der hier vorgestellte Unterrichtsstoff fördert die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die ein zentrales Element der psychischen Gesundheit in dieser Entwicklungsphase sind. Damit stellt das Material eine sinnvolle Ergänzung zum sozial-emotionalen Lernen dar.

### Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Blindheit, Juni 2024

**Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (V.i.S.d.P.), DGUV, Berlin

**Redaktion:** Stefanie Richter, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, [www.universum.de](http://www.universum.de)

**E-Mail Redaktion:** [info@dguv-lug.de](mailto:info@dguv-lug.de)

**Text:** Ninja Wehrheim, Mainz



Internet-  
hinweis



Arbeits-  
blätter



Arbeits-  
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-  
methodischer  
Hinweis



Lehr-  
materialien



Distanz-  
unterricht